

13252/AB
Bundesministerium vom 23.03.2023 zu 13656/J (XXVII. GP)
Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
sozialministerium.at

Johannes Rauch
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.101.273

Wien, 15.3.2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 13656/J des Abgeordneten Zanger betreffend Anonymer Brief kritisiert mangelnde Ausstattung in Rettungsfahrzeugen** wie folgt:

Frage 1: Seit wann haben Sie als zuständiger Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz vom Personalnotstand des Notfallsanitäterwesens in der Steiermark Kenntnis?

Der „anonyme Brief“ ist meinem Ressort seit Anfang des Jahres 2023 bekannt. Allerdings fällt nach der in der österreichischen Bundesverfassung geregelten Kompetenzverteilung die Organisation des Rettungswesens – sowohl in Gesetzgebung (neun Ländergesetze) als auch Vollziehung – in die ausschließliche Zuständigkeit der Bundesländer. Hierzu gehört auch die Sach- und Personalausstattung der Rettungsmittel.

Frage 2: Sind Sie darüber informiert, dass ein anonymer Brief eines Mitarbeiters über die „minderwertige Ausbildung“ heimischer Sanitäter sowie über die schlechte Ausstattung von Rettungsfahrzeugen beim Roten Kreuz in der Weststeiermark verfasst wurde?

a) Wenn ja, seit wann?

Wie bereits angeführt, ist der „anonyme Brief“ meinem Ressort bekannt. Im Zusammenhang mit der Ausbildung für Sanitäter:innen ist festzuhalten, dass das Berufs- und Ausbildungsrecht der Sanitäter:innen bundesweit geregelt und somit vereinheitlicht ist. Das Berufs- und Ausbildungsrecht hat sich im Wesentlichen seit seiner Erlassung grundsätzlich bestens bewährt.

Auf Grund von Veränderungen und Weiterentwicklungen im Rettungs- und Notfallwesen sowie zahlreicher Forderungen der unterschiedlichen Stakeholder habe ich veranlasst, dass das Berufsrecht der Sanitäter:innen einschließlich der Ausbildungsregelungen von der Gesundheit Österreich GmbH evaluiert wird.

Zur Sach- und Personalausstattung der Rettungsmittel darf ich auf die Zuständigkeit der Länder hinweisen.

Frage 3: *Sind Sie darüber informiert, dass die Bezirksstellen Mitarbeitern die Weiterbildung vom Rettungs- zum Notfallsanitäter verwehren?*

- b) Wenn ja, seit wann?*
- c) Wenn ja, warum wurden keine Maßnahmen Ihrerseits gesetzt?*

Seit Einlangen des „anonymen Briefes“ in meinem Ressort sind mir die Vorwürfe bekannt. Allerdings fällt auch die Frage, ob bzw. wieviele Personen zum:zur Rettungs- bzw. Notfallsanitäter:in ausgebildet werden, wie bereits angeführt, nicht in meinen Zuständigkeitsbereich.

Frage 4: *Sind Sie darüber informiert, dass es einen akuten Notfallsanitätermangel in Österreich gibt?*

- d) Wenn ja, seit wann?*
- e) Wenn nein, warum nicht?*

Im Rahmen der Evaluierung des Berufs- und Ausbildungsrechts im Jahr 2023 werden auch fundierte Zahlen hinsichtlich Rettungs- und Notfallsanitäter:innen erhoben. Ob tatsächlich ein „akuter Notfallsanitäter:innenmangel“ besteht, werden die Ergebnisse der Evaluierung zeigen.

Frage 5: *Sind Sie darüber informiert, dass nicht in jedem Rettungswagen ein Notfallsanitäter mit dabei ist?*

Die Organisation des Rettungswesens bzw. die Sach- und Personalausstattung der Rettungsmittel sind in neun unterschiedlichen Ländergesetzen geregelt.

Frage 6: *Sind Sie darüber in Kenntnis, dass Österreich in Sachen Ausbildung der Notfallmediziner europaweit absolutes Schlusslicht ist?*

f) *Wenn ja, seit wann?*

Diese Ansicht kann ich nicht teilen: In Österreich erfolgte im Jahr 2019 eine umfassende Reform der notärztlichen Ausbildung durch eine Neuregelung der §§ 40 bis 40b Ärztegesetz 1998 (ÄrzteG 1998), BGBl. I Nr. 169/1998 idF BGBl. I Nr. 20/2019.

Die qualitative Verbesserung der notärztlichen Qualifikation wurde durch eine Neukonzeption mit einem erweiterten Lehrgang mit 80 Theorie-Einheiten, einem definierten notärztlichen klinisch-praktischen Kompetenzerwerb sowie einer Abschlussprüfung im Kontext der ärztlichen Ausbildung sichergestellt. Die spezifischen notfallmedizinischen Fertigkeiten können dadurch bereits im Rahmen der allgemeinärztlichen und fachärztlichen Ausbildung an anerkannten Ausbildungsstätten erworben werden. Weiters wurden die Grundsätze der notärztlichen Fortbildung sowie die Qualifikation der Leitenden Notärzt:innen festgelegt. Der Österreichischen Ärztekammer wurde, aufgrund der überwiegenden Interessen der Allgemeinheit für eine geeignete notärztliche Ausbildung, welche als staatliche Aufgabe mit höchster Schutzfunktion eingestuft wird, die Erlassung einer entsprechenden Verordnung im Rahmen des übertragenen Wirkungsbereichs übertragen, welche auch entsprechend umgesetzt wurde.

Frage 7: *Sind Sie darüber in Kenntnis, dass ganz konkret in vielen Rettungswagen ein „EpiPen“ Notfallmedikament für Allergiker fehlt?*

g) *Wenn ja, seit wann?*
h) *Wenn ja, welche Maßnahmen werden Sie dagegen einleiten?*
i) *Wenn nein, warum nicht?*

Wie bereits angeführt, liegt die Zuständigkeit für die Sach- und Personalausstattung der Rettungsmittel im Zuständigkeitsbereich der Länder.

Frage 8: *Eine fachliche Evaluierung der Ausbildung sowie der Kompetenzen von Rettungssowie Notfallsanitäter werde vom BMSGPK im Jahr 2023 angestrebt. Wann soll dieser Prozess starten?*

Mein Ressort hat die Evaluierung des Berufs- und Ausbildungsrechts für Sanitäter:innen bei der Gesundheit Österreich GmbH in Auftrag gegeben. Die fachlichen Arbeiten zur Reformierung und Modernisierung des Berufs- und Ausbildungsrechts inklusive Datenerhebung sollen im Frühjahr 2023 anlaufen. Ergebnisse werden im Jahr 2024 vorliegen. In den Evaluierungsprozess werden wichtige Stakeholder wie insbesondere Länder und Rettungsorganisationen eingebunden werden.

Frage 9: *Was werden Sie als zuständiger Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz an der derzeitigen Situation ändern?*

Das Ergebnis der Evaluierung bleibt abzuwarten. Allfällige legistische Anpassungen im Berufs- und Ausbildungsrecht werden nach Abschluss der Evaluierung in Aussicht genommen.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch